



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 29. Januar 2021

Notfallsanitäter bekommen Rechtsicherheit

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Donnerstag ein Gesetz verabschiedet, das für die Notfallsanitäter eine erhebliche Erleichterung für ihre tägliche Arbeit mit sich bringt und ihnen die langersehnte Rechtssicherheit im Rahmen ihrer Tätigkeit gibt.

Lothar Riebsamen, Mitglied im Ausschuss für Gesundheit ist glücklich über die Entscheidung: „Mit der Änderung wird den Notfallsanitätern ermöglicht, für das Zeitfenster bis zum Eintreffen des Arztes, rechtssicher Heilkunde auch invasiver Art ausüben zu dürfen, wenn sie dies in der Ausbildung erlernt haben und es dringend erforderlich ist.“

Diesem „Meilenstein“ für die Notfallsanitäter ging ein jahrelanger Streit voraus, wie man die Rechtsunsicherheit bei der täglichen Arbeit der Notfallsanitäter lösen könne. Denn nach der aktuellen Gesetzeslage befindet sich der Notfallsanitär bis zum Eintreffen des Notarztes immer in der Zwickmühle, da der Notfallsanitäter nicht zur Heilkundeausübung befugt ist. Das bleibt dem Arzt vorbehalten. Das heißt aber im konkreten Fall: Hilft der Notfallsanitäter dem Patienten, wie er es erlernt, um dessen Leben zu retten, geht diese Hilfe aber über seine Befugnis hinaus, weil er eine heilkundliche Maßnahme zum Beispiel invasiver Art vornimmt, so macht er sich strafbar und muss sich juristisch im Nachhinein über den rechtfertigenden Notstand vor einer Strafbarkeit wegen Körperverletzung „retten“. Hilft er aber nicht, kann er wegen unterlassener Hilfeleistung belangt und in Haftung genommen werden. „Eine unerträgliche Situation, die wir den Notfallsanitätern hier in der Praxis zugemutet haben. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir eine völlig neue gesetzliche Grundlage, die unsere Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter schützt.“, so Riebsamen.



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Seite 2 von 2 Seiten

Die neuen Regelungen sind im Gesetz zur Reform der Medizinischen Assistenzberufe (MTA-Reformgesetz) enthalten und treten bereits an dem Tag in Kraft, an dem das Gesetz verkündet wird. Dies sollte in den nächsten Wochen der Fall sein, da jetzt nur noch der Bundesrat dem Gesetz zustimmen muss.